

**Berichtigung der fachspezifischen
Anlage für das Fach Germanistik
der Prüfungsordnung für den
fächerübergreifenden Bachelor-
Studiengang an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg (BPO)**

vom 24.11.2004

Die fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik vom 11.10.2004 (Amtliche Mitteilung 4/2004) wird wie folgt berichtigt:

1. Unter Nr. 6, Schwerpunkt 1, heißt der Satz zwei:
„Aus den Modulen AM 1 und AM 2 muss ein Modul, aus den Modulen AM 4 und AM 5 muss ein Modul und aus den Modulen AM 6 und AM 7 muss ein Modul gewählt werden.“
2. Unter Nr. 6, Schwerpunkt 3, heißt der Satz eins:
„Von den drei Modulen AM 1, AM 2 und „Kunst- und Mediengeschichte“ müssen zwei gewählt werden; aus den Wahlmodulen muss ein Modul absolviert werden.“

**Änderung der Beitragsordnung
der Studentinnen- und Studentenschaft
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 24.11.2004

Das Studierendenparlament hat am 07.07.2004 gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Januar 2004 (Nds. GVBl. Nr. 3/2004 S. 33; Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Heft 3/2004 S. 59), die nachfolgende Änderung der Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 01.04.2003 beschlossen.

1. In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „€ 78,73“ durch „€ 79,65“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 2 wird der Betrag „€ 65,54“ durch „€ 66,46“ ersetzt

Diese Änderung tritt zum Sommersemester 2005, frühestens jedoch am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.